

Grundsatzklärung der Johanniter GmbH zur Achtung der Menschenrechte

Die Johanniter GmbH mit ihren Krankenhäusern, Fach- und Rehabilitationskliniken, Altenpflegeeinrichtungen, Medizinischen Versorgungszentren sowie Dienstleistungsgesellschaften ist ein Werk des Johanniterordens. Sie arbeitet auf Grundlage des christlichen Menschenbildes. Unser Leitbild ist geprägt von diesem Prinzip und unser Verhalten zueinander wird bestimmt vom Respekt vor der Würde jedes Menschen, seiner unverwechselbaren Individualität und seinem Recht auf Selbstbestimmung als ebenbildliches Geschöpf Gottes.

Wir sehen den Menschen als Teil seiner familiären und sozialen Gemeinschaft, die wir in Medizin und Pflege mit einbeziehen. Aus Liebe zum Leben handeln wir nach Grundsätzen des christlichen Glaubens. Kulturelle und religiöse Vielfalt leben und achten wir gleichwertig.

Auch wenn unser Unternehmen ausschließlich in Deutschland operiert, bezieht es doch diverse Produkte aus mehreren europäischen und außereuropäischen Ländern. Wir sind uns unserer Sorgfaltspflichten zur Bewahrung der Menschenrechte bewusst und bekennen uns dazu, die Menschenrechte des Einzelnen zu achten, zu schützen und zu wahren. Wir stehen zu dieser Verantwortung als Unternehmen unabhängig von der Fähigkeit oder Bereitschaft der Staaten, ihrer Pflicht zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen. Wir möchten unseren Beitrag dazu leisten, Geschäftsbeziehungen mit Blick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sozial zu gestalten.

Wir erklären hiermit:

1. Verpflichtung auf höchster Unternehmensebene

Die Verantwortung für die Umsetzung der in dieser Grundsatzklärung beschriebenen Maßnahmen obliegt der Geschäftsführung der Johanniter GmbH sowie den Geschäftsführungen und Verantwortlichen der Tochterunternehmen und ist in den jeweiligen Pflichtenkatalogen, die diese Personen einzuhalten haben, mit der Maßgabe aufgenommen, alle Mitarbeiter entsprechend anzuweisen und die Einhaltung dieser Anweisung zu überwachen. Hierdurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihrer Umsetzung bewusst ist. Unterstützt wird die Geschäftsführung hierbei durch die Bereiche Compliance, Strategischer Einkauf und Nachhaltigkeit.

2. Bezug zu anerkannten internationalen Menschenrechtsstandards

Als Unternehmen in der Gesundheitsbranche tragen wir eine besondere Verantwortung für unsere Mitarbeitenden, Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner auch in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte. Wir handeln in Übereinstimmung mit der UN-Menschenrechtserklärung (1948) sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000) und der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (International Labor Organisation der UN) zur Einhaltung und Förderung grundlegender Rechte.

Wir beziehen dies auf unsere eigene Geschäftstätigkeit und erwarten dies von unseren unmittelbaren Lieferanten.

3. Sektor- und unternehmensspezifische Risiken

Wir beschäftigen Menschen sehr vieler Herkunftsländer, Religionszugehörigkeiten, verschiedener Geschlechter und Altersgruppen in Deutschland.

Für uns ist es ein wesentlicher Aspekt, dass wir faire Löhne zahlen und angemessene Arbeitsbedingungen sicherstellen. Für die Johanniter GmbH ist Gleichberechtigung von allen Geschlechtern und allen Mitarbeitenden selbstverständlich. Wir benachteiligen niemanden wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund eines Handikaps. Korruption lehnen wir ebenso ab wie Zwangsarbeit und Menschenhandel.

Als Unternehmen der Gesundheitsbranche liegen unsere Risiken in der Beschaffung und Nutzung von Produkten und Dienstleistungen unserer Lieferanten im In- und Ausland, z.B. pharmazeutischen Erzeugnissen, Medikalprodukten oder Einmalprodukten wie persönliche Schutzausrüstung.

4. Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten und zur Änderung von Geschäftsaktivitäten bei Menschenrechtsverletzungen

Die Analyse zur Ermittlung von Risiken zu Menschenrechtsverletzungen wird zukünftig in einem jährlichen Rhythmus sowie anlassbezogen strukturiert durchgeführt.

Im Falle einer Verletzung unternehmen wir Handlungen, um dem Verstoß zu begegnen, nehmen den Dialog mit dem entsprechenden Unternehmen auf und stellen ggf. den Bezug dieses Produktes oder der Dienstleistung ein.

Wir werden unsere Mitarbeitenden über die Gesetzgebung informieren und geeignete Beschwerdemöglichkeiten aufzeigen.

Dies beginnt bei der bewussten Wahrnehmung von Verstößen gegen diese Prinzipien, die über festgelegte Prozesse aufgegriffen und bearbeitet werden, um dann in geeignete Maßnahmen für den Betrieb zu münden. Dies gilt auch für Hinweise Dritter.

Wir nutzen bestehende Kooperationen und Verbandszusammenschlüsse, um Informationen in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu bündeln und Kommunikationswege zu beschleunigen. So können wir auch im Bedarfsfall gemeinsam Maßnahmen beschließen und mehr Einfluss geltend machen.

5. Beschreibung des Verfahrens, wie wir unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht nachkommen

Wir werden unsere identifizierten Risiken und unsere Lieferanten in einem **Routineprozess** jährlich überprüfen.

Des Weiteren wird ein **anlassbezogener** Prozess zur Verfahrensanweisung bei unterjährigen Verstößen oder Meldungen etabliert.

Zusätzlich wird ein Meldeverfahren eingerichtet, in dem Mitarbeitende oder Nicht-Unternehmensangehörige unterjährig und anlassbezogen Verstöße gegen Menschenrechte melden können.

Hinweisen auf Verstöße wird in jedem Einzelfall nachgegangen und es werden unverzüglich Maßnahmen zur Aufklärung oder Beseitigung festgelegt.

Menschenrechtsbezogene Beschwerden können auf unserer Website

<https://www.johanniter.de/johanniter-gmbh/gemeinsam-fuer-die-umwelt/lieferkettengesetz/> gemeldet werden.

6. Maßnahmen, Fristen zur Umsetzung und Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsführung der Johanniter GmbH ist für die Wahrung der Menschenrechte in unserem Handeln verantwortlich.

Diese wird unverzüglich bei einem akuten Fall mittlerer und hoher Risikoklasse informiert und leitet entsprechende Maßnahmen zur Abmilderung bzw. Beseitigung ein.

7. Erwartungen an Mitarbeitende, Lieferanten, Geschäftspartner, Patientinnen und Patienten sowie Bewohnerinnen und Bewohner

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern, dass die Einhaltung der Menschenrechte in allen Bereichen vorrangig beachtet wird.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie einen verantwortungsvollen Umgang mit den benötigten Ressourcen pflegen, sich an ethische Verhaltensstandards halten und die Menschenrechte in ihrem Arbeitsumfeld achten.

Zukünftig wird in Lieferantenverträgen die Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vorausgesetzt.

Darüber hinaus werden wir dafür Sorge tragen, dass Verletzungen der Menschenrechte, von denen wir Kenntnis erlangen, in unseren Einrichtungen unmittelbar abgestellt werden, auch wenn dies unsere Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner betrifft.

Berlin, den 29.12.2022



Frank Böker
Geschäftsführer
(Vorsitz)



Matthias Becker
Geschäftsführer